

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
13.02.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Berglmeir, Gabriele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.
	Zech, Helmut
	Berglmeir, Stefan
	Hartmann-Brockhaus, Tobias
	Kalmbach, Georg
	Kalmbach, Richard
	Klein-Kennerknecht, Margarete
	ab 19:40 Uhr
	Lampl, Stefan
	Mang, Harald
	Merk, Florian
	Naßl, Bernhard
	Steinhart, Marianne
	verlässt die Sitzung um 20:30 Uhr
	Stoll, Dieter
	Weiß, Andreas
	Wild, Stefan
	Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.01.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0 (ohne Hr. Gemeinderat Hartmann-Brockhaus, da dieser zum 23.01.2023 noch nicht dem Gremium angehörte)

1 Feststellung des Listennachfolgers für die Besetzung des Gemeinderats der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Tobias Hartmann-Brockhaus nächster Listennachfolger im Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ ist.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Tobias Hartmann-Brockhaus

3 Informationen

4 Umstellung der noch vorhandenen, konventionellen Straßenbeleuchtung auf LED

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beanspruchung des Förderprogramms. Nach Förderzusage kann der Auftrag vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Antrag Bündnis 90 Die Grünen Teilnahme Onlinevortrag

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Frau Stroell einen Onlinetermin zu vereinbaren und diesen mit der Bitte um Teilnahme an alle im Antrag aufgeführten Personen weiter zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13:1

Abstimmung ohne Herrn Gemeinderat Weiß, dieser hat den Saal verlassen

6 Bestellung eines Jugendreferenten / einer Jugendreferentin

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Andreas Weiß (AWG) als Jugendreferenten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Eine Stimmenthaltung

7 Berufung eines / einer Umweltbeauftragten

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Stefan Lampl (CSU) als Umweltbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Eine Stimmenthaltung

**8 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen -
Stellungnahme der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu und beauftragt die Verwaltung diese der Gemeinde Odelzhausen umgehend mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Frau Gemeinderätin Steinhart hat die Sitzung um 20:30 Uhr verlassen

**9 Bauantrag zur Errichtung eines Ersatzbaus für ein landwirtschaftliches Hofgebäude auf Flst.-
Nr. 208, Gemarkung Weitenried, Bayerzell 3, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn**

Beschluss:

Dem Antrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

**10 Bauantrag zur Erweiterung des Erdgeschosses des Kinderhauses Egenburg durch Einbau ei-
ner Arztpraxis auf Flst.-Nr. 87/16 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hauptstr. 50, 85235
Pfaffenhofen a.d. Glonn**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

11 Erweiterung der bestehenden PV – Anlagen auf dem Kläranlagengelände der Kläranlage Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die komplette Montage einer PV – Anlage mit Wechselrichter und Einbindungsarbeiten in das Stromnetz der Kläranlage einzuholen und nach Prüfung an den günstigen Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.
Abstimmung ohne Herrn Gemeinderat Mang diese hat den Saal verlassen.

12 Bestätigung der Wahl der Feuerwehrkommandanten der FFW Pfaffenhofen a.d. Glonn

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Christian Tratz zum 1. Kommandanten und Herrn Mathias Schwab zum Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“

13.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.1 Familie Resele, Klostergut Rettenbach 1, 86510 Baidlkirch

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und auf die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellende Einhaltung der Grenzwerte zu Schattenwurf und Schall verwiesen. Die Gemeinde hält an den Standorten KF-W3 und KF-W4 fest.

Abstimmungsergebnis: 13:1

13.1.2 Unterschriftenliste der Anwohner des Ortes Bayerzell gegen die geplante Windkraftanlage

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und auf die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellende Einhaltung der Grenzwerte zu Schattenwurf und Schall verwiesen. Die Gemeinde hält am Standort KF-W4 fest.

Abstimmungsergebnis: 13:1

13.1.3 Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 26.10.2022

Beschluss:

Die grundsätzlich zustimmende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahmen der bereits beteiligten Fachbehörden verwiesen. Die Aspekte der landesplanerischen Überprüfung, faunistische Untersuchungen, Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung, finden bei der konkreten Anlagenplanung Beachtung.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.4 Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde vom 25.10.2022

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die grundsätzlichen naturschutzfachlichen Hinweise zur Kenntnis und verweist auf den im nächsten Verfahrensschritt nachzureichenden Umweltbericht sowie das nachfolgende Bebauungsplanverfahren/ immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit konkreten Erfassungen und Bewertungen vor Ort ist auf der nachfolgenden Planungsebene (B-Plan / immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren) zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.5 Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern vom 27.09.2022

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die grundsätzlichen luftrechtlichen Hinweise zur Kenntnis. Details sind dem Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.6 Regionaler Planungsverband München vom 09.11.2022

Beschluss:

Die Hinweise des Regionalen Planungsverbands München werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat verweist auf die Übernahme der Konzentrationsflächen in den Regionalplan.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.7 Landratsamt Dachau, Rechtliche Belange vom 10.10.2022

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des Fachbereichs Rechtliche Belange am Landratsamt Dachau zur Kenntnis.

Die Anregungen, unter Punkt 4.1 der Begründung den aktuellen Entwurf des LEP (Kap. 6.2.2) zu zitieren und unter Punkt 8.2 der Begründung die Begrenzung von KF-W 3 im Nordwesten durch die Richtfunkstrecke zu ergänzen, werden aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.8 Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 05.10.2022

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Stand des Entwurfs der DIN 45680 in Kap. 4.3.2 sowie die Bezeichnung der Gondel als Emissionsort auf Seite 34 werden angepasst. Ansonsten hält die Gemeinde an der vorliegenden Planung fest.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.9 Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 27.10.2022

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Ein Umweltbericht wird zum nächsten Verfahrensschritt nachgereicht. Artenschutzrechtliche Untersuchungen erfolgen auf der nachfolgenden Planungsebene. Am Standort KF-W4 wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck vom 26.10.2022

0

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des AELF zu landwirtschaftlichen Flächen und Wald zur Kenntnis. Der Rückbau der Anlagen ist in § 35 Abs. 5 BauGB gesetzlich geregelt. Die Flächen KF-W1 bis KF-W4 werden trotz der Bedenken des AELF hinsichtlich einer Beeinflussung des Mikroklimas und damit der landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der Anlagen weiterverfolgt. Die Hinweise zur erforderlichen Wiederaufforstung, Rodungsanträgen, Rekultivierung und Ersatzwald sind im Zuge der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Wasserwirtschaftsamt München vom 26.10.2022

1

Beschluss:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamts zu wassersensiblen Bereichen und Gewässern im Bereich der Konzentrationsflächen 1, 2.1 und 2.2 nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Die notwendigen Abstände von 5 m zu den Gewässern sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 11.10.2022

2

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt die Hinweise zu den landschaftsprägenden Denkmälern im Umkreis von 10 km um die Konzentrationsflächen zur Kenntnis und verweist auf den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung vom 13.12.2022 zur Änderung des Bayer. Denkmalschutzgesetzes.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 19.10.2022

3

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise zu Geogefahren und Rohstoffgeologie zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung zu den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, des Technischen Umweltschutzes (Landratsamt Dachau) und des Wasserwirtschaftsamts München.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Staatl. Bauamt Freising, Servicestelle München vom 25.10.2022

4

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt die Hinweise des Staatlichen Bauamts Freising zur Kenntnis und verweist auf die Ausführungen in der Begründung zum Flächennutzungsplan sowie den vorgesehenen Abstand der Konzentrationsflächen von 100 m zu den Staatsstraßen. Ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnisse für die Errichtung der Zufahrten sowie konkrete Angaben zum Immissionsschutz finden auf der nachfolgenden Planungsebene Berücksichtigung.

Durch das Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 Staatl. Bauamt Augsburg vom 20.09.2022

5

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt obige Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Abstimmung ohne Frau Gemeinderätin Klein-Kennerknecht, diese hat den Saal verlassen.

13.1.1 IHK München vom 12.10.2022

6

Beschluss:

Die Zustimmung der IHK München zu der Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.1 Bayerischen Staatsforsten vom 17.10.2022

7

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise der Bayerischen Staatsforsten bzgl. Lage der WEA, Transportstrecke und Flächen, die aufgrund verschiedener Bindungen nicht gerodet werden dürfen, zur Kenntnis und verweist auf die konkrete Standortplanung auf der nachfolgenden Planungsebene. Die Standorte sind mit den Bayerischen Staatsforsten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.1 Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG vom 10./11./13.10.2022

8

Beschluss:

Die Hinweise der Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG zu Richtfunkstrecken werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Konzentrationsfläche KF-W 2.2 ist auf der nachfolgenden Planungsebene (B-Plan/ Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren) eine finale Abstimmung mit der Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG erforderlich, um Beeinträchtigungen der vorhandenen raumbedeutsamen Richtfunkstrecke zu vermeiden. Dies wird in der Begründung zum Teil-FNP ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.1 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 25.10.2022

9

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, hält an der bestehenden Planung fest und verweist auf das konkrete Genehmigungsverfahren. Grundsätzlich liegen Aspekte vor, welche die Nutzung der Konzentrationsflächen einschränken können. Ein entsprechender Hinweis auf die Lage im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage DVOR Maisach, mögliche Einschränkungen und die Notwendigkeit der Beteiligung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung GmbH wird in der Begründung bei der Beschreibung der Konzentrationsflächen ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.2 Deutsche Flugsicherung GmbH vom 12.10.2022

0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, hält an der bestehenden Planung fest und verweist auf das konkrete Genehmigungsverfahren. Grundsätzlich liegen Aspekte vor, welche die Nutzung der Konzentrationsflächen einschränken können. Ein entsprechender Hinweis auf die Lage im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage DVOR Maisach, mögliche Einschränkungen und die Notwendigkeit der Beteiligung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung GmbH wird in der Begründung bei der Beschreibung der Konzentrationsflächen ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.2 Eisenbahn-Bundesamt vom 24.10.2022

1

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt die Hinweise des Eisenbahn-Bundesamts zur Kenntnis und verweist auf die Begründung und die Karte 1 Harte Tabuzone, wobei die 110 kV-Leitung der Deutschen Bahn AG mit einem Abstand von einem Rotordurchmesser berücksichtigt ist. Im weiteren Verfahren wird auch die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) vom
2 21.09.2022

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn nimmt die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Kenntnis und verweist auf das konkrete Genehmigungsverfahren. In der Begründung wird bei der Beschreibung der Konzentrationsflächen ein Hinweis aufgenommen, dass auf der nachfolgenden Planungsebene aufgrund der Lage im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld, militärischem Luftverkehr und der Luftverteidigungsradaranlage Freising eine Einzelfallprüfung erforderlich ist und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu beteiligen ist.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.2 Gemeinde Odelzhausen vom 26.10.2022

3

Beschluss:

Das Thema gegenseitige Beeinträchtigung von geplanten Windkraftanlagen an Gemeindegrenzen und eventuellen Auswirkungen für eventuell zu entwickelnden Windkraftanlagen in unseren Nachbargemeinden haben wir ebenfalls erkannt und würden aufgrund der Tatsache, dass in der Gde Odelzhausen bereits in unmittelbarer Nähe Windkraftanlagen stehen, eine interkommunale Zusammenarbeit in Erwägung ziehen, wenn für den Standort im Gemeindegebiet Odelzhausen nachweislich eine wirtschaftliche Beeinträchtigung vorhanden ist, ein Standortsicherungsvertrag vorliegt und eine artenschutzrechtliche Untersuchung den Standort umsetzbar erscheinen lässt. In welcher Höhe eine gegenseitige Beteiligung angemessen wäre und die genaue Ausgestaltung einer solchen Vereinbarung sollte nach dem Abschluß des Verfahrens einschließlich geprüftem Artenschutz im Detail geklärt werden (als eine Festlegung im Verfahren nach Vorlage der einzelnen erwähnten Punkte könnte sich die Gde Pfaffenhofen a. d. Glonn eine einfache Vereinbarung vorstellen, in der letztendlich nur eine Prozentzahl enthalten ist für den Fall, dass die Gde Pfaffenhofen a. d. Glonn einen konkreten von der Gde Pfaffenhofen a. d. Glonn beeinflussbaren Standort realisieren kann).

Die gleiche Vereinbarung für den umgekehrten Fall versteht sich natürlich auch.

Einen Entwurf über eine mögliche Vereinbarung bitten wir die Nachbargemeinde zu entwickeln und uns zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zum UW Höfa: Gem. §§ 8 und 11 EEG muss der Netzbetreiber Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig an sein Netz anschließen, physikalisch abnehmen, übertragen und verteilen.

Der Wunsch einer laufenden interkommunalen Abstimmung ist zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.1.2 Gemeinde Ried vom 18.10.2022

4

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn begrüßt die positive Stellungnahme der Gemeinde Ried und stellt eine enge Zusammenarbeit, wie bereits in anderen Bereichen erfolgt, gerne in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 14:0

13.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 13.02.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Berglmeir, Gabriele
Schriftführer